Bezirksverband
Mittelrhein e.V.

AWO VERBINDET
GENERATIONEN
UND KULTUREN

Lagebericht 2017

AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Grundlagen

1.1 AWO Bezirksverband Mittelrhein 1

Die Organisationsstruktur 2

1.2 Der Konzern 3

1.3 Geschäftsprozesse 4

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen 5

2.1.1 Migration und Integration 5

2.1.2 Frühkindliche Bildung 5

2.1.3 Stationäre Pflegeeinrichtungen 5

2.1.4 Tarifentwicklung 6

2.1.5 Arbeitsmarktlage 6

2.1.6 Marktstellung der AWO Mittelrhein 7

2.2 Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage der AWO Mittelrhein 7

2.2.1 Dienstleistungsbereiche 7

2.2.2 Migration und Integration 7

2.2.3 Kindertageseinrichtung 7

2.2.4 Stationäre Altenhilfe 7

2.2.5 DSE Dienstleistungen für soziale Einrichtungen GmbH (DSE GmbH) 8

2.2.6 Jugend und Eingliederungshilfe 8

2.3 Die wirtschaftliche Entwicklung des Bezirksverbandes 8

2.3.1 Ertragslage 8

Ertragslage – Kalkulation 9

2.3.1.1 Betrieblicher Bereich 10

2.3.1.2 Investitionsbereich 10

2.3.1.3 Finanzbereich 11

2.3.1.4 Neutraler Bereich 11

Seite

2.3.2 Vermögens- und Kapitalstruktur 12

2.3.3 Liquiditätslage 14

2.3.4 Kapitalflussrechnung 15

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht 17

3.2 Risikobericht 17

3.3 Chancenbericht 19

1.Grundlagen

1.1 AWO Bezirksverband Mittelrhein

Der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e. V. (AWO Mittelrhein) ist zugleich Mitgliederverband und soziales Unternehmen. Die rund 23.000 Mitglieder der AWO am Mittelrhein sind in 180 Ortsvereinen und 8 Kreis- bzw. Regionalverbänden organisiert. Von Aachen bis Waldbröl und von Heinsberg bis Euskirchen in der Eifel engagieren sich rd. 3.800 Freiwillige in den AWO-Einrichtungen vor Ort.

Die AWO Mittelrhein ist ein anerkannter gemeinnütziger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Sie ist vereinsrechtlich organisiert, demokratisch und föderativ aufgebaut. Die Willensbildung geht von den Mitgliedern aus. Die AWO Mittelrhein ist aufgrund ihrer Geschichte und ihres gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses ein Wohlfahrtsverband mit besonderer Prägung. In ihr haben sich Frauen und Männer als Mitglieder und als ehren- und hauptamtlich Tätige zusammengefunden, um in unserer Gesellschaft bei der Bewältigung sozialer Probleme und Aufgaben mitzuwirken und um den demokratischen, sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen. Leitsätze und Leitbild sind Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt. Sie kennzeichnen Ziele, Aufgabenverständnis und Methoden der Arbeit. Mit dem Grundsatzprogramm legt die AWO ihre programmatische Ausrichtung fest.

Der AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V. wurde am 8. Oktober 1949 gegründet. Ihre Einrichtungen und Tochterunternehmen bieten Angebote in einer Kindertagesstätte, einer Integrationsagentur, einer Gesellschaft der Jugend- und Eingliederungshilfe (Der Sommerberg), zwei Gesellschaften für Altenhilfeeinrichtungen (AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen und AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen Aachen) und einer gewerblichen Dienstleistungsgesellschaft für Soziale Einrichtungen (DSE). Die Geschäftsstelle und die Einrichtungen der AWO Mittelrhein und ihrer Tochtergesellschaften sind nach dem AWO-Tandem-Modell zertifiziert. Das Prüfverfahren, entsprechend den standardisierten Qualitätsanforderungen der Norm DIN EN ISO 9001:2015 sowie zusätzlich den AWO Qualitätskriterien, bescheinigt seit 2004 in jährlich durchgeführten Audits eine systematische und kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Arbeit.

Unter dem Motto „AWO verbindet Generationen und Kulturen“ wurde am 04.06.2016 in Köln die satzungsgemäß alle vier Jahre stattfindende Mitgliederversammlung in Form einer Bezirkskonferenz durchgeführt. Hier haben sich die 101 Delegierten personell und sozialpolitisch positioniert.
Die Vorsitzende der AWO Mittelrhein, Beate Ruland, sowie ihre Stellvertreter, Klaus-Werner Dittrich und Franz Irsfeld, wurden in ihrem Amt bestätigt. Als zusätzlicher Stellvertreter verstärkt Axel Heiner Dabitz, Richter am Finanzgericht, den Vorstand.

Die Ergebnisse der Konferenz bestimmen die Arbeit des neuen Bezirksvorstandes in den kommenden vier Jahren auf der Basis der Grundwerte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, mit ehren- und hauptamtlichem Engagement für eine solidarische Gesellschaft.

Die Organisationsstruktur

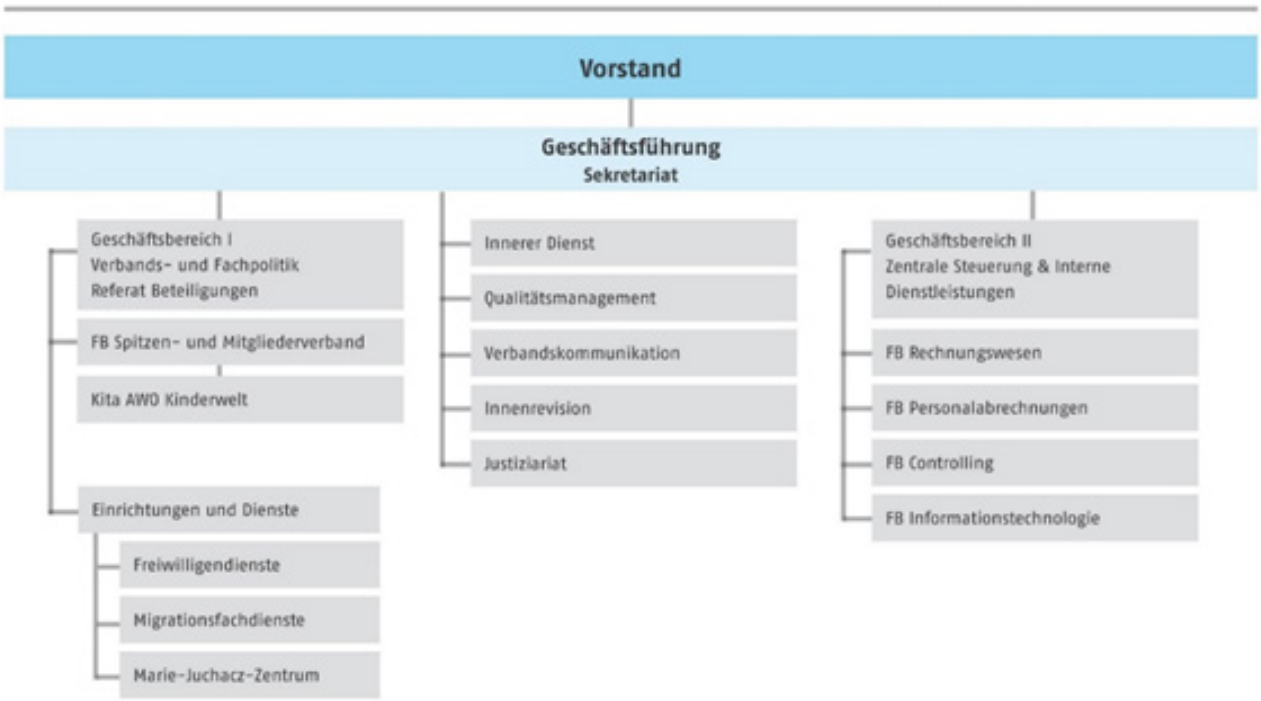

Für den Betrieb des Marie-Juchacz-Seniorenzentrums existiert ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen mbH.

1.2 Der Konzern

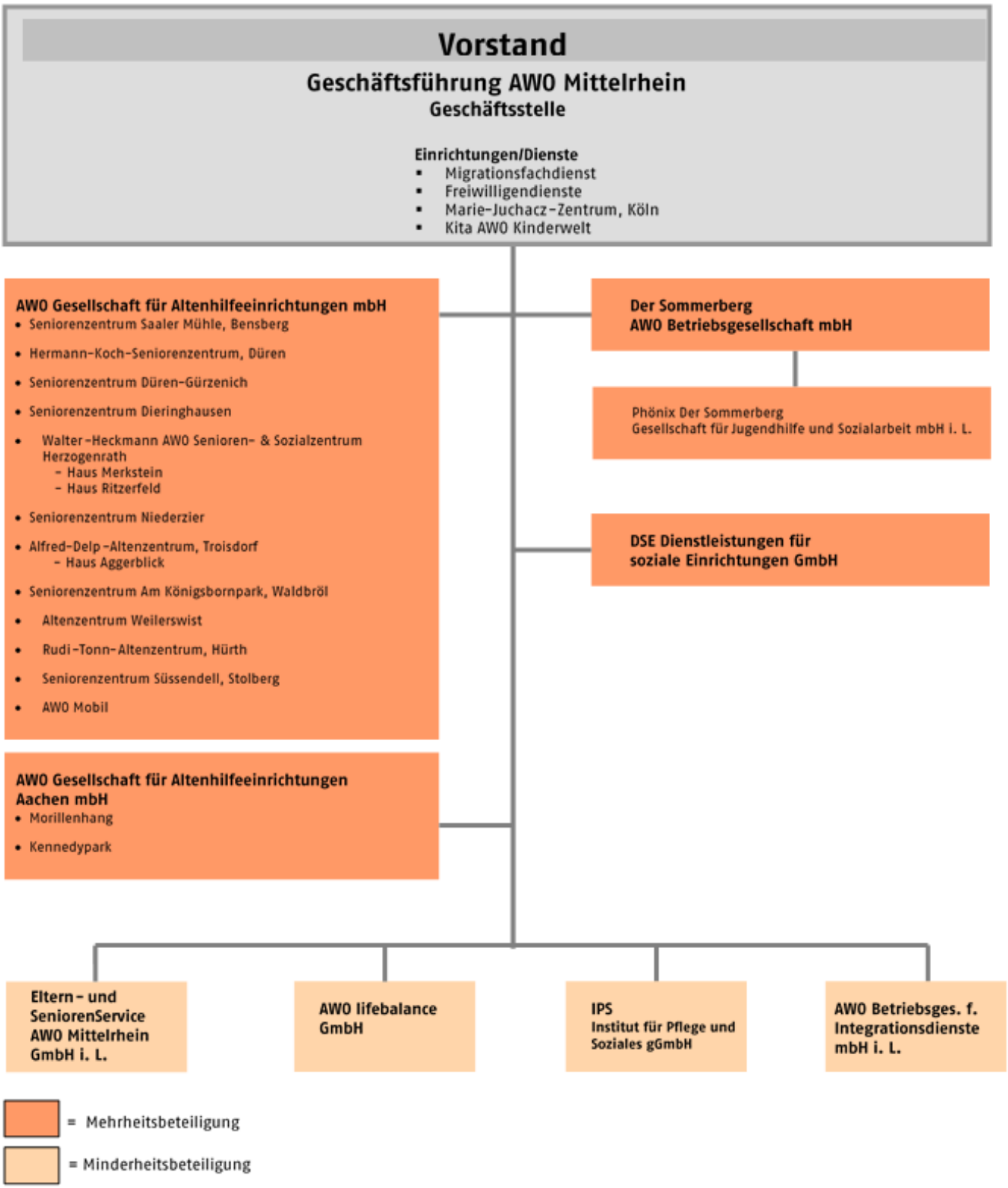

Unter dem Konzerndach des AWO Bezirksverbands Mittelrhein e. V. befinden sich die Betreibergesellschaften AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen mbH, AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen Aachen mbH, Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH und die gewerbliche Gesellschaft DSE Dienstleistungen für Soziale Einrichtungen GmbH.
Die steuerbegünstigten Zweckbetriebe der AWO Mittelrhein und ihrer Tochtergesellschaften sind von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe der einzelnen Körperschaften sowie die nicht gemeinnützige DSE.

1.3 Geschäftsprozesse

Die AWO Mittelrhein finanziert ihr breites Spektrum an Dienstleistungen und Angeboten mit Leistungsentgelten, öffentlichen Mitteln und Zuwendungen sowie Eigenmitteln (Mitgliedsbeiträge, Spenden). Vor dem Hintergrund stetig abnehmender öffentlicher Förderung gewinnen die Leistungsentgelte und die Eigenmittel zunehmend an Bedeutung. Die Vermietung und Verpachtung der verbandseigenen Liegenschaften ist ein wesentlicher Teil der Geschäftsprozesse.

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Migration und Integration

2015 sind mehr als eine Million Menschen nach Deutschland geflüchtet, um hier Schutz vor Verfolgung und Krieg zu suchen. Auf der Grundlage großen ehrenamtlichen Engagements übernahm der Bezirksverband Mittelrhein vom 15.04.2016 bis 31.03.2017 in Huchem-Stammeln eine Gemeinschaftsunterkunft für rd. 30 geflüchtete Männer.

Die Integrationsagentur der AWO Mittelrhein stellt sich dem Thema Geflüchtete, indem sie unterschiedliche niederschwellige Angebote entwickelt hat. Beispielhaft sind drei Projekte kurz angerissen. Die AWO hat den Anspruch, Vielfalt zu leben und solidarisch zu gestalten. Diesen Auftrag nimmt sie auch im Rahmen ihrer spitzenverbandlichen Tätigkeit wahr.

Die Chancenwerkstatt für Vielfalt und Teilhabe der Integrationsagentur der AWO Mittelrhein in Kooperation mit dem Institut für den Situationsansatz/Fachstelle Kinderwelten hat das Handbuch entwickelt „Vom Weggehen zum Ankommen. Geflüchtete Kinder in der Kita und der OGS". Um geflüchtete und zugewanderte Eltern in Köln bei ihren Bemühungen zu unterstützen, für ihre Kinder rasch einen Schulplatz zu finden, hat die Kölner Initiative „Schulplätze für alle" einen kurzen Erklärfilm in elf Sprachen produziert. Um die Bildungschancen arabischsprachiger Kinder in Köln zu verbessern, startete die Integrationsagentur der AWO Mittelrhein 2017 das Projekt ArabEl- „Arabischsprachige Eltern stärken" e.V.

2.1.2 Frühkindliche Bildung

Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz und die hohe Nachfrage, vor allem für U-3-Angebote, führte hier am Mittelrhein, wie bundesweit, zu einer Verknappung von Betreuungsplätzen.

Mit der Inbetriebnahme von neuen Kindertageseinrichtungen haben die Mitgliedsverbände im Bereich der AWO Mittelrhein den Ausbau der Kindertageseinrichtungen aktiv und engagiert unterstützt. In einem Zeitraum von zwei Jahren wurden seit August 2015 nahezu 600 Plätze neu geschaffen. Zum Beginn des folgenden Kindergartenjahres kommen nochmals 500 Plätze hinzu. Ab August 2018 wird die AWO am Mittelrhein mehr als 8.000 Plätze für Kinder von 3 - 6 Jahren und fast 3.000 Plätze für Kinder von 0 - 3 Jahren zur Verfügung stellen.

Schon vor dem Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes und im weiteren Verlauf hatte die AWO bereits darauf hingewiesen, dass die im Gesetz vorgesehene 1,5-prozentige Anpassung p. a. nicht ausreicht. Die AWO in NRW insistierte heftig und konnte im Schulterschluss mit den anderen Wohlfahrtsverbänden erreichen, dass ab August 2016 die sog. Kindpauschale, befristet bis zum Kindergartenjahr 2018/2019, um 1,5 auf 3 % angehoben wurde. Das Finanzierungssystem blieb jedoch grundsätzlich unverändert und die mit der pauschalierten Systematik verbundenen Problematiken wurden in die Zukunft fortgeschrieben.

Im November 2017 folgte das Kitaträger-Rettungsprogramm um die finanzielle Not der Träger zu beseitigen und die Unterfinanzierung der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu mildern. In einem zweiten Schritt will die Landesregierung für eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung sorgen und das Kinderbildungsgesetz in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren im Land reformieren.

Das im Januar 2016 gestartete Bundesprogramm Sprach-Kitas wurde weiter ausgebaut. Der AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V. startete 2016 zunächst mit einem Kita-Verbund von 15 Kindertageseinrichtungen. Zwischenzeitlich sind es 3 Verbundprojekte, in denen Einrichtungen in Trägerschaft der AWO, aber auch kommunale Einrichtungen und Einrichtungen anderer freier Träger regional zusammenarbeiten.

2.1.3 Stationäre Pflegeeinrichtungen

Einfluss auf die Entwicklung der Branche nehmen nicht nur gesetzliche Veränderungen sondern vor allem auch der demographische Wandel und soziale Rahmenbedingungen. Der steigenden Anzahl von Pflegebedürftigen steht der zunehmende Fachkraftmangel gegenüber.

Das Jahr 2017 stand im Zeichen der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze 2 und 3. Hier ist es den Betreibergesellschaften der Altenhilfeeinrichtungen (AWO GesA und GesA Aachen) gelungen auf Veränderungen der Branche zu reagieren ohne die eigenen Ansprüche an Qualität und Werte außer Acht zu lassen. Hierzu trägt nicht nur die Größe des Trägers sowie die gute Vernetzung der Einrichtungen vor Ort, sondern vor allem das hohe Engagement der Mitarbeiter*innen bei.

Die Gesellschaften des Bezirksverbandes haben sich zum Ziel gesetzt, bereits zu Beginn des Jahres eine transparente Abgrenzung zwischen dem operativen und dem investiven Bereich zu schaffen, um der Nachweispflicht durch die APG DVO Rechnung zu tragen. Mit einem hohen Verwaltungs- und Abstimmungsbedarf ist es gelungen, das Ziel zu erreichen und klare Strukturen für 2018 vorzubereiten. Gegen die eingegangenen Bescheide wurde zum größten Teil Widerspruch eingelegt, da wesentliche Positionen noch nicht klar geregelt

sind. Die neuen Investitionskostensätze werden gegenüber den Bewohner*innen abgerechnet. Die Gültigkeit der Sätze wurde auf die Jahre 2018 bzw. 2019 verlängert. Eine erneute Antragsstellung im Jahr 2017 wurde ausgesetzt.

2.1.4 Tarifentwicklung

Bereits nach vier Verhandlungsterminen und ohne Arbeitskämpfe konnte in der Tarifrunde 2016/2017 zwischen ver. di und den AWO-Arbeitgebern in NRW eine Einigung erzielt werden. Neben einer allgemeinen Tariferhöhung von 4,75 % in zwei Schritten sieht diese weitere Verbesserungen für jüngere Fachkräfte und Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen und der Pflege vor. Aus Sicht der AWO erhalten alle Beschäftigten damit deutlich mehr Geld und der Anschluss an die allgemeinen Tariferhöhungen im Öffentlichen Dienst und anderer sozialer Dienstleistungsträger konnte gehalten werden. Die Tarifeinigung sieht im Wesentlichen folgende Regelungen vor: Alle Beschäftigten der AWO erhalten eine allgemeine Tariferhöhung um 4,75 % in zwei Schritten, 2,35 % ab dem 01.01.2017 und weitere 2,4 % ab dem 01.11.2017. Die monatlichen Ausbildungsvergütungen steigen in der ersten Stufe um 35 € und in der zweiten Stufe ab dem 01.11.2017 um 40 €. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.11.2018.

Besondere Regelungen wurden für Beschäftigte und Leitungskräfte in Kitas sowie in der Pflege vereinbart. Sie führen je nach Gehaltsgruppe und Funktion zu nicht unwesentlichen Einkommenssteigerungen. Die vorzeitige Aufwertung dieser Beschäftigtengruppen im Vorgriff auf die neue Entgeltordnung 2018 war der AWO NRW ein besonderes Anliegen. Die Qualität von Bildung und Pflege sollte damit nachhaltig gesichert werden, ohne gleichzeitig zu hohe Risiken für die Zukunft von Einrichtungen und Arbeitsplätzen einzugehen.

Im Juli 2017 haben die Tarifvertragsparteien absprachegemäß die Verhandlungen für eine neue Entgeltordnung für den Tarifvertrag AWO NRW aufgenommen.

2.1.5 Arbeitsmarktlage

Die Gewinnung von Fach- und Führungskräften ist besonders in der Sozialwirtschaft eine Herausforderung. Zur Gewinnung von Fachkräften im pädagogischen Bereich startete der Bezirksverband gemeinsam mit den AWO Gliederungen die Kampagne mehralsnureinjob.de. Auch die Altenhilfegesellschaften und die Gesellschaft für Jugend- und Eingliederungshilfe werben mit diversen Maßnahmen um Fachkräfte. Daneben bauen der Bezirksverband und seine Tochtergesellschaften, darauf Mitarbeitende zu binden und zu qualifizieren und den Nachwuchs zu fördern.

Der Bezirksverband und seine Tochtergesellschaften bilden in den Verwaltungsberufen Kaufmann*frau im Gesundheits-

wesen und Kaufmann*frau für Büromanagement aus. In der Pflege liegt der Schwerpunkt bei der Ausbildung von examinierte Altenpfleger*innen, im Bereich Verpflegungsmanagement werden Ausbildungsstellen für Köchinnen und Köche und für die pädagogischen Berufe werden Praktikumsplätze angeboten.
Die Zahl der Ausbildungsplätze konnte von 2015 bis 2017 um 21 % von 119 auf 144 Plätze gesteigert werden.
Orientierung für die Zeit nach der Schule bietet das Freiwillige Soziale Jahr oder auch für Ältere der Bundesfreiwilligendienst. Der Bezirksverband koordinierte und betreute im Jahr 2017 bezirksweit 350 Teilnehmende, davon 151 im Bezirksverband und seinen Gesellschaften. Ziel ist es, möglichst viele engagierte Freiwillige für die AWO zu begeistern und ihnen eine berufliche Perspektive zu bieten.

2.1.6 Marktstellung der AWO Mittelrhein

Umfangreiche Investitionsmaßnahmen im Immobilienbestand sowie die durchgeführten und in Planung befindlichen Neubauaktivitäten sichern die Marktstellung des Bezirksverbands und seiner Tochtergesellschaften. Begleitet wird dies durch ein in den Gremien verankertes Innovationsmanagement. Dies ist im Chancenbericht näher ausgeführt.

2.2 Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage der AWO Mittelrhein

2.2.1 Dienstleistungsbereiche

Der Dienstleistungsbereich des Bezirksverbands ist in den letzten Jahren, auf Grund der positiven Entwicklung insbesondere der Tochtergesellschaften und der Übernahme neuer Dienste, stetig gewachsen (Personalmanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, IT, Bau, Pflegesatzverhandlungen, etc.). Er wird durch die Dienstleistungsempfänger refinanziert.

2.2.2 Migration und Integration

Der Bezirksverband betreut in Köln, in Absprache mit dem Kreisverband, das Aufgabenfeld Migration/Integration.
Das sind neben der landesgeförderten Integrationsagentur auch die bundesgeförderten Programme der Jugendmigrationsdienste (JMD), Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und die landes- und kommunalgeförderten Interkulturellen Zentren.

2.2.3 Kindertageseinrichtung

Der AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V. ist Träger einer Kindertageseinrichtung, in der 75 Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Eintritt in die Schule betreut werden.
Die Betriebskosten der Kita werden zu 91 % durch Zuschüsse des Landes NRW und der Kommune gefördert. Die Kommune Hürth übernimmt den Trägeranteil in Höhe von 9 %. Die Nachfrage und der Bedarf an Betreuungsplätzen sind hoch. Die Einrichtung ist voll ausgelastet. Die wirtschaftliche Situation der Einrichtung ist positiv zu bewerten.

2.2.4 Stationäre Altenhilfe

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeiten des Bezirksverbandes ist der Betrieb sog. „Einrichtungen der Altenhilfe mit komplexem Leistungsangebot", wie die Einrichtungen der stationären Altenhilfe im Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) genannt werden.
Der Bezirksverband ist Vermögensträger. Der Betrieb aller Einrichtungen, die im Eigentum des Bezirkes stehen oder, wie in einem Fall, von einem Investor gemietet wurden, erfolgen durch die 100-prozentigen Tochtergesellschaften des Bezirksverbandes, der gemeinnützigen Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen mbH (GesA) und der ebenfalls gemeinnützigen GesA Aachen.
Der Bezirksverband ist für den wirtschaftlichen Erhalt und die Fortentwicklung seiner Immobilien verantwortlich. Zudem nimmt er die Aufgabe des Investors bei Neubauten für die Betreibergesellschaften wahr.
Im Berichtszeitraum waren vor allem die Sicherstellung der baulichen Anforderungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) und dem Altenpflegegesetz NRW (APG) zum 30.07.2018, insbesondere die Umsetzung der Einzelzimmerquote, und die veränderten Rahmenbedingungen der Refinanzierung der investiven Kosten von besonderer Bedeutung.
Die verpflichtende Umsetzung des § 43 Abs. 3 WTG bis zum 01.08.2018 hat bereits im Jahr 2017 zur Reduzierung von Plätzen geführt. Zur Erreichung der Einzelzimmerquote von 80 % wurden in einigen Einrichtungen Doppelzimmer in Einzelzimmer umgewandelt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 26.10.2017 erlassen, dass Ausnahmegenehmigungen zur fristgerechten Umsetzung des § 43 Abs. 3 WTG erlassen werden dürfen, wenn die Zimmer, die momentan als Doppelzimmer genutzt werden und in Einzelzimmer umgewandelt werden sollten, ausschließlich als Doppelzimmer für die solitäre Kurzzeitpflege genutzt werden. Dadurch kann ein Abbau der Gesamtplatzzahl verhindert werden. Dies führt allerdings zum Wegfall von vollstationären Plätzen. Derzeit prüft die AWO GesA, ob die Beantragung von Ausnahmegenehmigungen sinnvoll ist. Die Umsetzung der Anforderungen des WTGs führen aufgrund der systematischen Vorbereitung und der Erhöhung der Gesamtplatzzahl in 2016 durch die Eröffnung des Seniorenzentrums Süssendell nicht zu einem bestandsgefährdenden Risiko.

2.2.5 DSE Dienstleistungen für soziale Einrichtungen GmbH (DSE GmbH)

Seit dem 01.01.2016 übernimmt die DSE das Management aller Immobilien, die im Eigentum des Bezirksverbandes stehen. Die entsprechenden Mitarbeiter*innen der Gesellschaften und des Verbandes wurden in die DSE übernommen. Die DSE erbringt gemäß Gesellschaftsvertrag Dienstleistungen, insbesondere auf den Gebieten des Immobilienmanagements, des infrastrukturellen, technischen und kaufmännischen Facility-Managements, der Entwicklung von Unternehmenskonzepten und von Projekten im Umfeld sozialer Einrichtungen, der wirtschaftlichen Vorbereitung und Durchführung von Bauprojekten, der Koordination von Bauleistungen und der gesamten technischen Gebäudeausrüstung und des Energiemanagements, ferner alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Dienst- und Serviceleistungen. Die Steuerung der virtuellen Konten als Nachweis für den LVR wird von der DSE übernommen. Zur einfacheren Steuerung und Nachvollziehbarkeit werden alle Investitionen, Wartungen und Instandhaltungen durch die DSE durchgeführt bzw. beauftragt und deren Kosten vom AWO Bezirksverband übernommen. Eine Refinanzierung erfolgt durch die Pachtzahlungen der AWO GesA und der AWO GesA Aachen an den AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.

2.2.6 Jugend und Eingliederungshilfe

Die Aufgaben der Jugend- und Eingliederungshilfe sind unter dem Dach der Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH zusammengefasst. Gesellschafter der Betriebsgesellschaft sind der Bezirksverband und sechs Kreisverbände sowie der Regionalverband. Der Bezirksverband ist Eigentümer großer Teile des Betriebsvermögens, d.h. der wesentlichen Immobilien, die der Sommerberg auf der Grundlage von Pachtverträgen betreibt. Hier engagierte sich der Bezirksverband 2017 z. B. durch die bauliche Erneuerung der Bewegungshalle in der Liegenschaft in Rösrath. Der Sommerberg hat als gemeinnützige GmbH eigene Aufsichtsgremien auf der Grundlage des GmbHG und des HGB.

2.3 Die wirtschaftliche Entwicklung des Bezirksverbandes

Die entstandenen Aufwendungen für die von der Geschäftsstelle erbrachten Dienstleistungen werden kostendeckend auf die Leistungsbezieher verteilt. Soweit die Finanzierung von Aufgaben durch öffentliche Zuwendungen erfolgt, setzt dies immer die Erbringung eines Eigenanteils voraus. Erträge aus Ausschüttungen der Tochtergesellschaften und Überschüsse der eigenen Zweckbetriebe sind daher zum Ausgleich des Wirtschaftsplans unabdingbar. Durch die Ergebnisse der eigenen Betriebe und die Wirtschaftsstärke der Tochtergesellschaften wird dies sichergestellt. Der Bezirksverband erwirtschaftet auch Erträge aus der Vermietung von Altenwohnungen, diese sind bei konstant hoher Auslastung stabil. Darüber hinaus erhält der Bezirksverband als Vermieter Einnahmen aus der Vermietung von Seniorenzentren an seine Tochtergesellschaften. Die Rahmenbedingungen für die seitens der Tochtergesellschaften gesondert berechneten Investitionskosten haben sich mit der Geltung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW) geändert. Überschüsse sind im investiven Bereich ab Geltung der Verordnung im Geschäftsjahr 2017 grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Bezirksverband hat das gesamte investive Geschäft von den Einrichtungen übernommen. Die entsprechenden Auswirkungen sind im investiven Bereich enthalten. Zahlreiche Einrichtungen wurden und werden mit erheblichen Kosten in baulicher Hinsicht an die gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere an die notwendige 80 %ige Einbettzimmerquote, angepasst.

Die Erträge aus den Finanzanlagen - ohne Ausschüttungen von Tochtergesellschaften - sind nach einem Rückgang im Vorjahr wieder gestiegen. Diese Erträge waren jedoch nie zur Deckung der laufenden Aufwendungen erforderlich. Die Zuwendungen des Landes NRW für die spitzenverbandliche Arbeit und die Konzessionserträge aus dem Spiel 77 sind bis 2019 stabil, aber auch fix.

Die der AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen mbH übertragene Steuerung des Marie-Juchacz-Zentrums hat in 2017 wieder zu positiven Ergebnissen geführt und zu dem positiven Gesamtergebnis beigetragen, wenngleich der Ergebnisbeitrag aufgrund einer reduzierten Platzzahl sowie einer umbaubedingt rückläufigen Auslastung geringer ausgefallen ist als im Vorjahr.

Über alles ist die Finanzierungsstruktur stabil und sichert auch weiterhin die Aufgabenerfüllung des Bezirksverbandes.

2.3.1 Ertragslage

Der AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V. schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 1.402 T€. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahresüberschuss von 1.115 T€ eine Ergebnisverbesserung um 287 T€ dar.

Insgesamt entwickelte sich die Ertragslage im Geschäftsjahr positiv. Bezogen auf die Betriebsleistung und die investiven Erträge ohne Sonderposten errechnet sich eine Umsatzrendite von 4,1 % (Vorjahr 3,5 %) und eine EBITDA-Marge von 19,6 % (Vorjahr 22,4 %). Bei der Betrachtung nach Ergebnisbereichen zeigt sich, dass in allen Bereichen positive Ergebnisse vorliegen.

Ertragslage – Kalkulation

	2017	2016	2015	Veränderung 2017/2016	
	T€	T€	T€	T€	%
Erträge aus stationärer Altenhilfe	14.925	14.578	14.297	347	2,4
sonstige Umsatzerlöse	3.820	3.592	3.307	228	6,3
Betriebskostenzuschüsse	2.706	2.260	1.951	446	19,7
sonstige betriebliche Erträge	906	814	779	92	11,3
Betriebsleistung	**22.357**	**21.244**	**20.334**	**1.113**	**5,2**
Personalaufwand	**-15.747**	**-15.167**	**-14.779**	**-580**	**3,8**
Lebensmittel	-824	-839	-802	15	-1,8
Energie, Wasser, Wärme	-838	-837	-851	-1	0,1
Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	-2.914	-2.726	-3.025	-188	6,9
übriger Sachaufwand	-1.547	-1.337	-1.248	-210	15,7
Sachaufwand	**-6.123**	**-5.739**	**-5.926**	**-384**	**6,7**
Betriebsaufwand	**-21.870**	**-20.906**	**-20.705**	**-964**	**4,6**
Betriebsergebnis	**487**	**338**	**-371**	**149**	**44,1**
Erträge aus Investitionskosten	1.607	1.708	1.703	-101	-5,9
Miet- und Pachterträge (Kaltmiete)	10.370	8.496	7.455	1.874	22,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten nach der APG DVO NRW	1.021	423	360	598	141,4
Erträge aus der Förderung von Investitionen	24	773	0	-749	-96,9
Erträge Investitionsbereich	**13.022**	**11.400**	**9.518**	**1.622**	**14,2**
Abschreibungen	-4.843	-4.747	-4.187	-96	2,0
Mieten, Pachten, Leasing	-1.161	-1.107	-1.095	-54	4,9
Instandhaltung, Wartung	-2.245	-1.448	-1.846	-797	55,0
Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	-2.670	-1.975	0	-695	35,2
Zinsaufwendungen	-1.718	-1.823	-2.019	105	-5,8
sonstige investive Aufwendungen	-136	-128	-126	-8	6,3
Aufwendungen Investitionsbereich	**-12.773**	**-11.228**	**-9.273**	**-1.545**	13,8
Ergebnis im Investitionsbereich	**249**	**172**	**245**	**77**	**44,8**
Finanzergebnis	**599**	**1.002**	**536**	**-403**	**40,2**
Neutrales Ergebnis	**67**	**-397**	**-879**	**464**	**116,9**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**1.402**	**1.115**	**-469**	**287**	**25,7**

2.3.1.1 Betrieblicher Bereich

Der betriebliche Bereich schließt mit einem Überschuss von 487 T€. Gegenüber dem Vorjahresüberschuss von 338 T€ stellt dies eine Ergebnisverbesserung um 149 T€ dar. Einer Steigerung der Betriebsleistung um 1.113 T€ bzw. 5,2 % stehen um 964 T€ gestiegene Aufwendungen gegenüber.

Die Erträge aus stationärer Altenhilfe erhöhten sich um 347 T€ bzw. 2,4 % auf 14.925 T€. Während die darin enthaltenen Erträge aus der Pflege um 466 T€ bzw. 4,6 % stiegen, verminderten sich die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung um 119 T€ bzw. 2,7 %. Ursächlich für die Veränderungen sind sowohl Mengen- als auch Entgelteffekte. Die Pflegeleistung gemessen in Pflegetagen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Platzzahlreduzierung und Umbaumaßnahmen um rund 5 % in der vollstationären Pflege. Dem gegenüber sind mit der Umsetzung des PSG II neue Einstufungen in Pflegegrade vorgenommen und neue Entgeltsätze vereinbart worden, die die mengenbedingt rückläufigen Einnahmen mehr als kompensieren konnten. Die Auslastung der vollstationären Pflege sowie der Kurzzeitpflege beträgt 96,4 %.

Der Anstieg der sonstigen Umsatzerlöse um 228 T€ bzw. 6,3 % beruht u. a. auf gestiegenen Verrechnungen mit Tochtergesellschaften und Erstattungen einer Tochtergesellschaft für Abbruchkosten.

Die Betriebskostenzuschüsse weisen mit einer Steigerung um 446 T€ bzw. 19,7 % eine deutliche Zunahme aus. Vom Anstieg entfallen 129 T€ auf höhere Ausbildungszuschüsse des Landschaftsverbandes Rheinland für Auszubildende in der Altenpflege. Die entsprechend gestiegenen Aufwendungen sind in den Personalaufwendungen enthalten. Darüber hinaus konnten für verschiedene Bereiche und Projekte, insbesondere in der Kindertagesstätte sowie im Bereich Migration und Integration, erneut höhere Zuschüsse erzielt werden, die jedoch teilweise einmalig bewilligt wurden, wie der Zuschuss für Öffentlichkeitsarbeit. Bei den gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen wirken sich u. a. höhere Versicherungserstattungen aus.

Die Personalaufwendungen im betrieblichen Bereich stiegen im Vorjahresvergleich um 580 T€ bzw. 3,8 %. Ursächlich hierfür sind die tariflichen Entgeltsteigerungen zum 1. Januar 2017 um 2,35 % und zum 1. November 2017 um weitere 2,40 % sowie die Ausweitung des Personaleinsatzes um 6,7 Vollkräfte bzw. 4,3 % auf 343 Vollkräfte. Die durchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollkraft stiegen um 1,8 %. Hierbei sind auch die geringeren Personalrückstellungen, insbesondere für Mehrarbeit, sowie die höheren Aufwendungen für Auszubildende zu berücksichtigen. Der Anteil der Personalaufwendungen am Betriebsaufwand hat sich mit 72,0 % gegenüber dem Vorjahreswert von 72,5 % vermindert.

Höhere Umlagen von Tochtergesellschaften für übernommene Tätigkeiten sind ein wesentlicher Grund für die um 188 T€ gestiegenen Aufwendungen des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs.

Die Steigerungen der übrigen Sachaufwendungen (+ 210 T€ bzw. 15,7 %) ist auf eine Vielzahl unterschiedlicher Einzelsachverhalte zurückzuführen. Ein wesentlicher Posten dabei sind Mehraufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Integrationsagenturen (100 T€), die entsprechend – einmalig – bezuschusst wurden. Darüber hinaus lagen höhere Aufwendungen für Gemeinschaftsprojekte, für Zuschüsse an das Jugendwerk sowie für Dotierungen der Rücklagen der Kindertagesstätte vor.

2.3.1.2 Investitionsbereich

Mit Einführung der APG DVO NRW unterlag der Bereich einer strukturellen Änderung und wird sich im Jahr 2018 erneut wesentlich verändern, vor allem in Bezug auf die Bilanzierung. Die Finanzierungsregelungen der APG DVO NRW galten spätestens ab 1. Januar 2017 für alle Altenhilfeeinrichtungen in NRW, konnten aber für einzelne Einrichtungen bereits im Jahr 2016 angewendet werden. Von diesem Wahlrecht hat der Bezirksverband im Vorjahr teilweise Gebrauch gemacht. Eine zentrale Vorgabe der im Jahr 2017 geltenden Fassung der APG DVO NRW war, dass im investiven Bereich grundsätzlich keine Überschüsse erzielt werden dürfen. Die in den gesondert berechenbaren Investitionskosten enthaltenen Anteile für Instandhaltung und Wartung der langfristigen Anlagegüter (Gebäude) und für Ersatzbeschaffungen sowie Instandhaltung und Wartungen von sonstigen Anlagegütern sind zweckgebunden zu verwenden. In einem Geschäftsjahr nicht verwendete Beträge waren als Verbindlichkeit zu passivieren und konnten zeitlich begrenzt in Folgejahren eingesetzt werden. Die Regelung gilt nicht für Mietmodelle mit sogenannter fiktiver Vergleichsberechnung. Zum 31.12.2017 wurden noch nicht zweckentsprechend verwendete Mittel der APG DVO NRW in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. € (Vorbilanzstichtag 1,0 Mio. €) passiviert.

Aufgrund einer erneuten Änderung der APG DVO NRW im Jahr 2018 zeichnet sich ab, dass die Passivierungspflicht für noch nicht zweckentsprechend verwendete Mittel der APG DVO NRW entfällt und dabei die noch bestehenden Verbindlichkeiten voraussichtlich ertragswirksam aufgelöst werden sollen.

Mit Geltung der APG DVO NRW für das jeweilige Altenzentrum hat der Bezirksverband das gesamte investive Geschäft

– auch für die Einrichtungen der Tochtergesellschaften – übernommen, d. h. er muss die gesamten Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen für Gebäude und sonstige Anlagegüter sowie Ersatzbeschaffungen von sonstigen Anlagegütern tragen und erhält im Gegenzug die angepassten Mie-ten/Pachten der stationären Altenhilfeeinrichtungen und ist damit auch im Geschäftsjahr 2017 verpflichtet, noch nicht zweckentsprechend verwendete Beträge als Verbindlichkeiten abzubilden. Letzteres wird im Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich entfallen.

Das Ergebnis im Investitionsbereich hat sich um 77 T€ auf einen Überschuss von 249 T€ verbessert. Die um 101 T€ rückläufigen Erträge aus Investitionskosten im Marie-Juchacz-Zentrum sind insbesondere der Platzzahlreduzierung und der umbaubedingt geringeren Auslastung sowie geringeren Entgeltsätzen geschuldet.

Der Anstieg der Miet- und Pachterträge um 1.874 T€ bzw. 22,1 % beruht auf der nunmehr vollständigen Anwendung der APG DVO NRW mit angepassten Mieteinnahmen für alle Einrichtungen. Die Mietsteigerungen sind notwendig, um die nunmehr vollständig vom Bezirksverband übernommenen finanziellen Verpflichtungen für Ersatzbeschaffungen, Instandhaltung und Wartungen erfüllen zu können.

Von den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten entfallen 377 T€ auf die Auflösung von Verbindlichkeiten nach der APG DVO NRW und 644 T€ auf die Auflösung von Sonderposten.

Die Erträge aus der Förderung von Investitionen im Vorjahr in Höhe von 773 T€ spiegeln die Bewilligung von Investitionszuschüssen zu Baumaßnahmen insbesondere im Bereich der Jugendhilfe wider. Die im Berichtsjahr realisierten Zuschüsse zu Investitionen fallen deutlich geringer aus.

Mit der vollständigen Übernahme des investiven Bereiches für alle Einrichtungen im Jahr 2017 erhöhten sich auch die entsprechenden Aufwendungen, insbesondere für Abschreibungen (+ 96 T€) sowie Instandhaltungen und Wartungen (+ 797 T€).

Der Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten (2.670 T€) beinhaltet die Neutralisierung von Erträgen aus Zuschüssen zu Sonderposten sowie die Passivierung von erhaltenen aber noch nicht verwendeten Mitteln nach der APG DVO NRW.

Insgesamt verminderten sich die Zinsaufwendungen um 105 T€. Zusätzliche Zinsaufwendungen für neu aufgenommene Darlehen konnten durch günstigere Zinssätze bei Umfinanzierung bzw. nach Auslaufen der Zinsbindungsfristen mehr als kompensiert werden.

2.3.1.3 Finanzbereich

Der Finanzbereich weist mit 599 T€ gegenüber dem Vorjahresüberschuss von 1.002 T€ ein um 403 T€ geringeres Bereichsergebnis aus. Die deutliche Veränderung begründet sich vor allem aus der geringeren Ausschüttung von Tochtergesellschaften. Während im Vorjahr 750 T€ Beteiligungserträge von zwei Tochtergesellschaften zur gemeinnützigen Verwendung gebucht werden konnten, belaufen sich die Beteiligungserträge im Geschäftsjahr 2017 auf 250 T€.

Ohne Berücksichtigung dieser Ausschüttungen weist das bereinigte Finanzergebnis einen Überschuss von 349 T€ nach 252 T€ im Vorjahr aus. Hierbei stehen 16 T€ höheren Zinserträgen und 95 T€ gestiegenen Gewinnen aus Wertpapierverkäufen/Wertzuschreibungen 14 T€ höhere Abschreibungen auf Wertpapiere gegenüber.

2.3.1.4 Neutraler Bereich

Der neutrale Bereich bildet Einflüsse auf die Ertragslage ab, die hinsichtlich ihrer Art außergewöhnlich sind oder in der Verursachung einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Der neutrale Bereich weist mit + 67 T€ einen Überschuss aus, nachdem in den beiden Jahren zuvor Fehlbeträge zu verzeichnen waren. Der wesentliche Grund für die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr um 464 T€ liegt in der Ergebnisbelastung im Vorjahr aufgrund des ausgesprochenen Forderungsverzichtes in Höhe von 500 T€ gegenüber der AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen Aachen mbH zur Entschuldung dieser Tochtergesellschaft. Im Jahr 2015 wurde ein Forderungsverzicht gegenüber dieser Tochtergesellschaft in Höhe von 1.057 T€ erklärt. Im Übrigen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr die periodenfremden und außergewöhnlichen Erträge um 84 T€. Die Aufwendungen aus Anlagenabgang gingen um 35 T€ zurück.

2.3.2 Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	459		383		76
Sachanlagen	97.595		92.917		4.678
Finanzanlagen	785		838		-53
Langfristiges Vermögen	**98.839**	**83,0**	**94.138**	**84,5**	**4.701**
Forderungen aus Leistungen	1.127		909		218
Forderungen an verbundene Unternehmen	1.153		1.187		-34
Forderungen aus Investitionsförderung	326		773		-447
Forderungen an AWO-Gliederungen	232		100		132
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	210		243		-33
Liquide Mittel/Wertpapiere	17.168		14.080		3.088
Kurzfristiges Vermögen	**20.216**	**17,0**	**17.292**	**15,5**	**2.924**
Gesamtvermögen (Aktiva)	**119.055**	**100,0**	**111.430**	**100,0**	**7.625**
Eigenkapital	30.815		29.413		1.402
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	7.997		7.532		465
Langfristige Rückstellungen	57		59		-2
Langfristige Bankdarlehen	72.440		68.555		3.885
Sonstige langfristige Darlehen	682		738		-56
Langfristiges Kapital	**111.991**	**94,0**	**106.297**	**95,4**	**5.694**
Kurzfristige Rückstellungen	576		769		-193
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	595		268		327
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.337		1.161		176
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	171		40		131
Verbindlichkeiten ggü. AWO-Gliederungen	158		168		-10
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionszuschüssen	744		773		-29
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Mitteln der APG DVO NRW	2.215		1.006		1.209
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	714		406		308
Rechnungsabgrenzungsposten	554		542		12
Kurzfristiges Kapital	**7.064**	**6,0**	**5.133**	**4,6**	**1.931**
Gesamtkapital (Passiva)	**119.055**	**100,0**	**111.430**	**100,0**	**7.625**

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse des Vereins sind geordnet. Betriebswirtschaftlich wünschenswerte Bilanzstrukturnormen wie die Deckung langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig verfügbares Kapital sind gegeben. Das zum Bilanzstichtag vorhandene langfristige Kapital (112,0 Mio. €) überdeckt das entsprechende langfristig gebundene Vermögen (98,8 Mio. €) um 113,3 % bzw. 13,2 Mio. €. Zum Vorbilanzstichtag betrug das Deckungsverhältnis 112,9 % bzw. die Deckung 12,2 Mio. €.

Die Bilanzsumme hat sich um 7,6 Mio. € bzw. 6,8 % erhöht. Das langfristige Vermögen hat sich um 4,7 Mio. € erhöht. Sein Anteil an der Bilanzsumme liegt mit 83,0 % um 1,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Ursächlich für den absoluten Anstieg des langfristigen Vermögens sind die weiterhin hohen Investitionen in den Immobilienbestand des Bezirksverbandes sowohl in Neubauten als auch in Umbauten zur Umsetzung der Einbettzimmerquote von 80 % in der stationären Altenhilfe. Im Geschäftsjahr 2017 belaufen sich die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände auf 9,6 Mio. €. Dem stehen Abschreibungen von 4,8 Mio. € und Abgänge von 5 T€ gegenüber. Die Anlagenaltersquote (Relation von Restbuchwerten zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, ohne Finanzanlagen) liegt mit 53,4 % auf Vorjahresniveau.

Der Anteil des kurzfristigen Vermögens an der Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorbilanzstichtag um 1,5 Prozentpunkte bzw. in absoluter Sichtweise um 2,9 Mio. € erhöht. Wesentliche Ursachen dafür sind die um 3,1 Mio. € höheren liquiden Mittel und Wertpapiere bestehend aus Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (8,1 Mio. €) und Wertpapieren des Umlaufvermögens (9,1 Mio. €). Einzahlungen für zusagte Zuwendungen für Investitionen führten zu einem Rückgang der Forderungen aus der Investitionsförderung. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 218 T€. Die Entwicklung der liquiden Mittel/Wertpapiere wird in der Kapitalflussrechnung im Einzelnen dargestellt.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 1,4 Mio. € auf 30,8 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 25,9 % (Vorbilanzstichtag 26,4 %). Werden die Sonderposten aus Investitionszuschüssen einbezogen, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben, beträgt die Eigenkapitalquote im weiteren Sinne 32,6 % (Vorbilanzstichtag 33,2 %). Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen haben sich bei Zugängen von 1,1 Mio. € und Auflösungen von 0,6 Mio. € um 0,5 Mio. € vermindert. Die Zugänge im Geschäftsjahr 2017 resultieren insbesondere aus Anschaffungen für sonstige Anlagegüter in den Altenhilfeeinrichtungen, für die nach Anwendung der Vorschriften der APG DVO NRW in bilanzieller Hinsicht im Rahmen der zweckentsprechenden Verwendung im Geschäftsjahr 2017 Sonderposten zu bilden sind. Künftige Abschreibungen dieser sonstigen Anlagegüter sind aufgrund der dann anstehenden Auflösungen der Sonderposten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgsneutral.

Die langfristigen Darlehen haben sich insgesamt um 3,8 Mio. € erhöht. Zusammen mit den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) ergibt sich per saldo ein Anstieg um 4,1 Mio. €. Von den neu ausgezahlten Darlehen in Höhe von 11,9 Mio. € entfallen 4,1 Mio. € auf die Umfinanzierung vorhandener Darlehen. 7,8 Mio. € wurden zur Finanzierung von Baumaßnahmen ausgezahlt. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen. Der Anstieg der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten beruht darauf, dass vermehrt Tilgungsraten des Jahres 2017 erst im Geschäftsjahr 2018 von den Banken eingezogen wurden.

In den geringeren kurzfristigen Rückstellungen (- 193 T €) schlagen sich vor allem geringere Verpflichtungen im Personalbereich (geringere Rückstellungen für Mehrarbeit) nieder. Die umfangreichen Bautätigkeiten führten zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 176 T€.

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Mitteln der APG DVO NRW erhöhten sich von 1,2 Mio. € auf 2,2 Mio. €. Hintergrund für diesen Bilanzposten sind die Vorgaben der im Jahr 2017 geltenden APG DVO NRW. Danach sind die erhaltenen gesondert berechenbaren Investitionskosten zweckgebunden für investive Aufwendungen wie Instandhaltungen und Wartungen sowie für Ersatzbeschaffungen sonstiger Anlagegüter zu verwenden. Werden nicht alle erhaltenen Mittel verausgabt, so sind die nicht verwendeten Beträge in bilanzieller Sicht als Verbindlichkeit zu passivieren. Nach Änderung der APG DVO NRW ist ab dem Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich nicht mehr von einer Passivierung noch nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel nach der APG DVO auszugehen.

Höhere kreditorische Debitoren sowie gestiegene Verbindlichkeiten aus Lohn- und Umsatzsteuer sind die wesentlichen Ursachen für die gestiegenen sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

2.3.3 Liquiditätslage

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Liquide Mittel (Barliquidität)	**17.168**	**14.080**	**3.088**
Forderungen und übrige kurzfristige Aktiva	2.991	3.126	-135
Kurzfristige Rückstellungen (ohne Urlaub und Mehrarbeit)	-214	-223	9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-6.488	-4.364	-2.124
Dauerhafte Pflegegeldvorauszahlungen	418	468	-50
Verfügbare Liquidität	**13.875**	**13.087**	**788**

Die verfügbare Liquidität des Bezirksverbandes hat sich im Vorjahresvergleich um 0,8 Mio. € auf 13,9 Mio. € erhöht. Ein wesentlicher Aspekt des Anstiegs ist dabei die Passivierung zugeflossener, aber noch nicht verwendeter Mittel aus der APG DVO NRW, die sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf 2,2 Mio. € belaufen und gegenüber dem Vorbilanzstichtag um 1,2 Mio. € gestiegen sind. Die verfügbare Liquidität deckt den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf (einschließlich Darlehenstilgungen, ohne Abschreibungen) für rund 5,2 Monate (Vorjahr 5,4 Monate). Die Liquiditätslage des Vereins ist damit weiterhin als sehr gut zu bezeichnen.

2.3.4 Kapitalflussrechnung

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel – bestehend aus Kassenbeständen, Guthaben bei Kreditinstituten und Beständen an Wertpapieren des Umlaufvermögens. Gegenüber dem Vorjahr sind die liquiden Mittel um 3,1 Mio. € bzw. 21,9 % auf 17,2 Mio. € gestiegen. Während der Wertpapierbestand um 185 T€ rückläufig war, stiegen die Guthaben bei Kreditinstituten um 3,3 Mio. €.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt mit 8,1 Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Aufgrund der Finanzierungsstruktur der Altenhilfeeinrichtungen, die weitgehend fremdfinanziert sind, sind hohe Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit auch notwendig, um die Darlehenstilgungen finanzieren zu können.

		2017	2016
		T€	T€
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.402	1.115
+/-	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.843	4.747
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-195	-169
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	567	-412
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-304	470
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	588	1.351
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-16	31
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.486	1.607
-	sonstige Beteiligungserträge	-250	-500
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	3	2
–/+	Ertragsteuerzahlungen	-3	-13
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**8.121**	**8.229**
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-255	-446
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	22	8
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.348	-6.278
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	53	24
+	Erhaltene Zinsen	232	216
+	Erhaltene Dividenden	250	500
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-9.046**	**-5.976**
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	11.897	10.249
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-7.742	-10.217
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.576	196
–	Gezahlte Zinsen	-1.718	-1.823
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**4.013**	**-1.595**
	Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	3.088	658
	Bestand an liquiden Mitteln am Jahresbeginn	14.080	13.422
	Bestand an liquiden Mitteln am Jahresende	**17.168**	**14.080**

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit hat sich vor allem aufgrund der weiteren Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Mio. € bzw. 25,8 % auf 9,0 Mio. € erhöht. Die gesamten Investitionen im Geschäftsjahr 2017 in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände belaufen sich auf 9,6 Mio. €. Davon entfallen 5,2 Mio. € auf Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlich geforderten baulichen Struktur, insbesondere der Erfüllung der Einzelzimmerquote (GEPA-Anpassungen). Weitere 2,7 Mio. € entfallen auf sonstige bauliche Maßnahmen, insbesondere den Neubau der AWO Seniorenwohngemeinschaft in Niederzier und auf Bauten im Bereich der stationären Jugendhilfe. Darüber hinaus wurden zahlreiche Ersatzbeschaffungen in den einzelnen Einrichtungen getätigt. Die Mittelabflüsse in diesen Bereich konnten durch die Zuflüsse von Zinserträgen und die erhaltene Ausschüttung einer Tochtergesellschaft reduziert werden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit weist im Geschäftsjahr 2017 einen Mittelzufluss von 4,0 Mio. € aus, nach einem Mittelabfluss im Vorjahr von 1,6 Mio. €. Der Bereich enthält neben den Zahlungsströmen von Darlehen (Auszahlungen und Tilgungen) auch Einzahlungen aus Zuschüssen/Zuwendungen und anteilige Einnahmen aus Mieterträgen, soweit damit Investitionen finanziert wurden sowie gezahlten Zinsen für Darlehen. Bei Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 11,9 Mio. € und Auszahlungen für planmäßige und vorzeitige Tilgungen von 7,7 Mio. € errechnet sich ein Saldo als Netto-Neuaufnahme von 4,2 Mio. €. Im Geschäftsjahr wurden Darlehen in Höhe von knapp 4,1 Mio. € umfinanziert. Die weiteren Zugänge betreffen Darlehen zur Finanzierung von Baumaßnahmen.
Insgesamt konnten die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit durch ausreichende Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit ausgeglichen und darüber hinaus der Bestand an liquiden Mitteln um 3,1 Mio. € erhöht werden.
Die Ertrags- und Finanzkraft des Vereins kann weiterhin als sehr gut bezeichnet werden.

3. Prognose- Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2018 prognostizieren wir einen Jahresüberschuss von ca. 1,1 Mio. € ohne Sondereffekte aus der Änderung der APG DVO NRW. Der erwartete leichte Rückgang gegenüber dem aktuellen Jahresüberschuss basiert u. a. auf rückläufigen Ergebnisbeiträgen des Marie-Juchacz-Zentrums. Neben der geplanten Platzzahlreduzierung zur Umsetzung der Einzelzimmerquote von 80 % können umbaubedingt weitere Plätze nicht belegt werden, was mit einer Reduzierung der Pflegeleistung einhergeht. Die zum 1. Januar 2018 vereinbarten Pflegesatzsteigerungen werden die auslastungsbedingten Mindereinnahmen nicht vollständig kompensieren, sodass insgesamt mit leicht rückläufigen Erträgen aus allgemeinen Pflegeleistungen sowie Erlösen aus Unterkunft und Verpflegung gerechnet wird. Aufgrund des Abschlusses des Tarifvertrages sind die Risiken der Tarifentwicklung überschaubar. Die tariflichen Entgelte sind bis 30. November 2018 vereinbart.

Die Einnahmensituation aus Mieten im Bereich der Altenwohnungen kann aufgrund der niedrigen Leerstandsquote als sehr stabil angesehen werden.

In der obigen Ergebnisprognose sind Sondereinflüsse aus der erfolgten Änderung der APG DVO NRW nicht enthalten. Vor Änderung der APG DVO NRW zum 30. März 2018 waren Überschüsse im investiven Bereich in Eigentumsmodellen und in Mietmodellen mit konkreter Vergleichsberechnung grundsätzlich nicht mehr möglich, da die erhaltenen Mittel (abgerechnete anteilige Investkostensätze) für Ersatzbeschaffungen kurzfristiger Anlagegüter und für Wartungen sowie für Instandhaltungen streng zweckgebunden waren. Dies führte dazu, dass erhaltene, aber noch nicht zweckentsprechend verwendete Mittel in bilanzieller Hinsicht passiviert wurden, sich somit im Ergebnis nicht ergebniserhöhend auswirkten. Der Begriff „zweckentsprechend" ist mit der Änderung der APG DVO NRW gestrichen worden, was in der aktuellen Diskussion dazu führt, dass in bilanzieller Hinsicht künftig keine Passivierungen noch nicht verwendeter Mittel mehr erfolgen sollen, wenngleich noch nicht verwendete Mittel im Rahmen der Grenzen der §§ 4 Abs. 5 und 6 Abs. 3 APG DVO NRW zur Bemessung der Investkostensätze berücksichtigt werden müssen.

Festigt sich der Diskussionsstand dahingehend, dass künftig keine Passivierung noch nicht verwendeter Mittel möglich ist, hat dies auch Einfluss auf die bereits im vorliegenden Jahresabschluss gebildeten Verbindlichkeiten in Höhe von 2,2 Mio. €. Diese Verbindlichkeiten müssten dann im Geschäftsjahr 2018 ertragswirksam aufgelöst werden.

3.2 Risikobericht

Die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs in allen Aufgabenfeldern der AWO ist Grundlage dafür, dass die AWO unter Beibehaltung ihres eigenen Wertekanons, zu dem die existenzsichernde Vergütung von Arbeitsverhältnissen zählt, sich weiterhin erfolgreich am Markt bewegen kann. Die AWO Mittelrhein steht für die tarifliche Vergütung ihrer Mitarbeitenden. Dabei sieht sie sich jedoch immer mehr mit Wettbewerbern konfrontiert, die sich über eine geringere Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unzulässige Vorteile im Wettbewerb verschaffen. Darüber hinaus schafft die Politik Bedingungen, die statt des Qualitätswettbewerbs ausschließlich den Preiswettbewerb mehr und mehr zum Maßstab von Vergabeentscheidungen macht.

Die Gewinnung von Fach- und Führungskräften ist besonders in der Sozialwirtschaft eine Herausforderung. Neben diversen Maßnahmen zur Fachkräftewerbung bauen der Bezirksverband und seine Tochtergesellschaften darauf, die Mitarbeiterzufriedenheit durch umfangreiche Maßnahmen zu stärken und den Nachwuchs zu fördern.

Die AWO Mittelrhein und ihre Tochtergesellschaften haben sich als erster Verband der Arbeiterwohlfahrt 2016 nach der neuen QM-Norm DIN ISO 9001:2015 rezertifizieren lassen. Dabei wurde der Zertifizierungsbereich Risikomanagement um ein gelenktes Chancenmanagement erweitert. Im Überwachungsaudit 2017 haben die Auditoren bestätigt, dass die Risiken nachweislich beherrscht und Chancen zunehmend benannt werden.

Eine weitere Änderung der APG DVO NRW sieht nunmehr bei sonstigen Anlagegütern die Abschreibungen als anerkennungsfähige verausgabte Beträge an (Berücksichtigung in den so genannten virtuellen Konten). Bis zum 30. März 2018 waren es Auszahlungen. Positiv ist diesbezüglich hervorzuheben, dass nunmehr auch Abschreibungen vor Geltung der APG DVO NRW einbezogen werden können. In planerischer Hinsicht stellt die Abschreibungsfinanzierung jedoch erhöhte Anforderungen, da sich Abschreibungen regelmäßig über mehrere Geschäftsjahre erstrecken und dies bei der Überwachung der virtuellen Konten zu berücksichtigen ist, um zu vermeiden, dass noch nicht verwendete Beträge den vierfachen Jahreswert übersteigen und es somit zu einer Reduzierung der Investsätze kommt. Mit der Übertragung der Abwicklung, der Betreuung und der Überwachung des gesamten investiven Bereiches auf unsere Tochtergesellschaft DSE sind wir sehr zuversichtlich, dass wir auch diese Herausforderung meistern werden, da wir in der DSE über eine hervorragende Fachkompetenz verfügen.

Das Ziel, die bestehende Patronatserklärung für die AWO Ge-

sellschaft für Altenhilfeeinrichtungen Aachen mbH auslaufen lassen zu können, wurde nicht erreicht. Die aktuellen Baumaßnahmen führten zu einem zu erwartenden Belegungsrückgang und in der Folge zu einem Jahresfehlbetrag der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017. Die bestehende Patronatserklärung wurde verlängert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen deutliche Belegungssteigerungen realisiert werden und sich damit die Ertragslage der Gesellschaft deutlich verbessern wird und weitere Forderungsverzichte nicht notwendig werden.

Die Risikolage des Verbandes kann für das Geschäftsjahr 2018 als entspannt beurteilt werden. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaften, sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen.

3.3 Chancenbericht

Die AWO Mittelrhein setzt in ihren Handlungsstrategien vor allem auf die ganzheitliche Versorgung im Quartier. In enger Verzahnung mit den Dienstleistungen der Kreisverbände sollen im Bezirksgebiet vernetzte Angebote vom Kleinkind- bis ins Rentenalter angeboten werden. Integrative und inklusive Ansätze finden besondere Beachtung - im Bürgerschaftlichen Engagement, bei der Schaffung gesellschaftlicher Bezüge z.B. im Quartier, durch das Angebot allgemeiner Beratungsleistungen u. a. m. Planerisch findet dies Niederschlag vor allem in der strategischen Bau- und Dienstleistungsentwicklung.

Um möglichst flächendeckend ein hochwertiges und gut im Sozialraum verzahntes Angebot bieten zu können, erwarb der Bezirksverband 2014 die Seniorenzentren Kennedypark und Morillenhang in Aachen und eröffnete 2016 das Seniorenzentrum Süssendell in Stolberg. Mit dem Neubau von zwei eingeschossigen Seniorenwohnhäusern für betreutes Wohnen in direkter Nachbarschaft zum bestehenden AWO Seniorenzentrum in Niederzier dehnte der Bezirksverband 2017 sein Angebotsspektrum in Niederzier weiter aus. Auch zur Stärkung der Sozialraumarbeit wurde unter dem Dach der AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen mbH 2017 der ambulante Pflegedienst AWO Mobil gegründet, der zurzeit vor allem im Großraum Düren tätig ist.

Mit der Übernahme des Vorsitzes der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW in den Jahren 2016/2017 hat die AWO Mittelrhein die Möglichkeit wahrgenommen, ihre spitzenverbandliche Bedeutung zu stärken und ihre Vernetzung im sozialen und sozialpolitischen Raum weiter auszubauen.
Im Herbst 2016 hat der Vorstand beschlossen, der Mitgliederversammlung zu empfehlen, in einer Sonderkonferenz im Jahr 2018 mit der Schaffung eines hauptamtlichen Vorstandes und eines ehrenamtlichen Präsidiums als Aufsichtsorgan, die Führungsstruktur des Bezirksverbandes neu auszurichten. Die erforderliche Trennung zwischen Geschäftsführung und Aufsicht soll einerseits im Sinne des sog. Präsidiumsmodells weiterhin betont und gestärkt werden, auf die immer weiter steigenden Anforderungen an einen ehrenamtlichen Vorstand andererseits reagiert werden. Die Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Verantwortung soll damit insbesondere gefördert werden.

Köln, 11. Juni 2018

Beate Ruland
Vorsitzende

Andreas Johnsen
Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber
Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2a | 50765 Köln
Tel. 0221 / 5 79 98-0
Fax 0221 / 5 79 98-59
info@awo-mittelrhein.de
www.awo-mittelrhein.de

Verantwortlich
Andreas Johnsen, Geschäftsführer

Gestaltung
Isolde Weber
Nina-Valerie Krug

Fotonachweis
pixabay.de

Veröffentlichung
September 2018